

Studienplan für die Bachelor- und Master-Studienprogramme ‚Kunstgeschichte‘

vom 1. August 2010 mit Änderungen vom 17. Dezember 2011

Die Philosophisch-historische Fakultät erlässt,

gestützt auf Artikel 44 des Statuts der Universität Bern vom 7. Juni 2011 (Universitätsstatut, UniSt) und das Reglement über das Studium und die Leistungskontrollen an der Philosophisch-historischen Fakultät der Universität Bern vom 27. Oktober 2005 (RSL 05),

den folgenden Studienplan:

I. Allgemeines

Für die Abkürzungen vgl. Anhang 3

STUDIENPROGRAMME UND
STUDIENBEREICHE DES
INSTITUTS FÜR
KUNSTGESCHICHTE

Art. 1 ¹ Das Institut für Kunstgeschichte bietet im Rahmen der von der Philosophisch-historischen Fakultät angebotenen Studienrichtung ‚Kunstgeschichte‘ die folgenden Studienprogramme an:

- a* Bachelor-Studienprogramm ‚Kunstgeschichte‘ Major (120 KP),
- b* Bachelor-Studienprogramm ‚Kunstgeschichte‘ Minor (60 KP),
- c* Bachelor-Studienprogramm ‚Kunstgeschichte‘ Minor (30 KP),
- d* Master-Studienprogramm ‚Kunstgeschichte‘ Major (90 KP),
- e* Master-Studienprogramm ‚Kunstgeschichte mit Ausstellungs- und Museumswesen‘ Monofach (120 KP),
- f* Master-Studienprogramm ‚Kunstgeschichte mit Denkmalpflege und Monumentenmanagement‘ Monofach (120 KP),
- g* Master-Studienprogramm ‚Kunstgeschichte mit Schwerpunkt Geschichte der textile Künste‘ Monofach (120 KP),
- h* Master-Studienprogramm ‚Kunstgeschichte‘ Minor (30 KP).

² Das Lehrangebot des Instituts für Kunstgeschichte setzt sich zusammen aus den folgenden Studienbereichen:

- a Ältere Kunstgeschichte (ÄK),
- b Kunstgeschichte der Neuzeit (KN),
- c Kunstgeschichte der Moderne und Gegenwart (MG),
- d Architekturgeschichte und Denkmalpflege (AD),
- e Geschichte der textilen Künste (TK)

sowie dem Angebot der Assistenz-Professur World Art History.

TITEL

Art. 2 Es können folgende Titel erworben werden:

- a Bachelor of Arts (B A) in Art History, Universität Bern,
- b Master of Arts (M A) in Art History, Universität Bern,
- c Master of Arts (M A) in Art History with special qualification in Curatorial Studies and Museology, Universität Bern,
- d Master of Arts (M A) in Art History with special qualification in Cultural Heritage, Universität Bern,
- e Master of Arts (M A) in Art History with special qualification in the History of Textile Arts, Universität Bern.

BEWERTUNG DER
STUDIENLEISTUNGEN UND
KOMPENSATION
[Fassung vom
17.12.2011]

Art. 3 ¹ Alle Lehrveranstaltungen werden, zum Teil in Modulen zusammengefasst, durch Leistungskontrollen abgeschlossen. Die Modalitäten der Leistungskontrollen werden jeweils zu Beginn der Veranstaltungen von den Dozierenden festgelegt.

² Alle Leistungskontrollen müssen erfolgreich absolviert werden. Eine Kompensation ist grundsätzlich nicht möglich.

³ Für die Benotung gilt Artikel 21 Absatz 1 und 2 RSL 05. Nicht benotete Leistungskontrollen werden mit „erfüllt“ für genügende oder mit „nicht erfüllt“ für ungenügende Leistungen bewertet. [Fassung vom 17.12.2011]

⁴ Die Anhänge regeln, welche Leistungskontrollen benotet werden. [Fassung vom 17.12.2011]

⁵ Die im RSL 05 festgelegte maximal zulässige Summe der Kreditpunkte der nicht benoteten Leistungskontrollen ist einzuhalten (Art. 21 Abs. 4 RSL 05). [Fassung vom 17.12.2011]

WAHL DES MINOR

Art. 4 In Kombination mit dem Major-Studienprogramm ‚Kunstgeschichte‘ sind alle an den Fakultäten der Universität Bern im entsprechenden Umfang angebotenen Minor-Studienprogramme zugelassen; nur die Kombination des Major-Studienprogramms ‚Kunstgeschichte‘ mit einem Minor-Studienprogramm ‚Kunstgeschichte‘ ist nicht möglich.

STUDIENDAUER UND
VERLÄNGERUNG

Art. 5 Das Bachelorstudium umfasst sechs Semester; das Masterstudium umfasst vier Semester. Eine Verlängerung der Studienzeit aus wichtigen Gründen (namentlich Erwerbstätigkeit, Schwangerschaft, Militärdienst, Zivildienst, Kinderbetreuung, und Krankheit) ist gemäss Artikel 13 RSL 05 möglich.

II. Bachelor-Studienprogramme

1. Bachelor-Studienprogramm ‚Kunstgeschichte‘ Major (120 KP)

INHALTE UND STUDIENAUFBAU

Art. 6 ¹ Das Bachelor-Studienprogramm ‚Kunstgeschichte‘ Major beinhaltet eine umfassende kunstgeschichtliche Ausbildung in den vier Studienbereichen Ältere Kunstgeschichte, Kunstgeschichte der Neuzeit, Kunstgeschichte der Moderne und Gegenwart und Architekturgeschichte und Denkmalpflege. Es ist in das Propädeutikum (im Regelfall das 1. und 2. Semester) und das Hauptstudium (im Regelfall 3. bis 6. Semester) gegliedert.

² Das Propädeutikum beinhaltet vier Grundlagenmodule der Studienbereiche Ältere Kunstgeschichte, Kunstgeschichte der Neuzeit, Kunstgeschichte der Moderne und Gegenwart und Architekturgeschichte und Denkmalpflege, die sich jeweils aus einer Vorlesung, einem Grundkurs und einem Proseminar zusammensetzen. Jedes Modul wird mit einer Leistungskontrolle abgeschlossen.

³ Das Hauptstudium beinhaltet vier Vertiefungsmodule der Studienbereiche Ältere Kunstgeschichte, Kunstgeschichte der Neuzeit, Kunstgeschichte der Moderne und Gegenwart und Architekturgeschichte und Denkmalpflege. Diese setzen sich jeweils aus einer Vorlesung und einem Proseminar zusammen. Hinzu kommt ein Hauptseminar, das den Bachelor-Abschluss vorbereitet und in dessen Rahmen Einblick in das Master-Studienprogramm gewährt wird. Jedes Modul wird mit einer Leistungskontrolle abgeschlossen.

⁴ In beiden Studienphasen sind jeweils Vorlesungen und Proseminare aus allen vier Studienbereichen (also jeweils mindestens ein Modul) zu belegen.

⁵ Exkursionen und Praktika dienen der empirischen Vertiefung der wissenschaftlichen Ausbildung.

⁶ Das Bachelor-Studienprogramm ‚Kunstgeschichte‘ wird mit einer Bachelorarbeit und einer Fachprüfung zu dem in eigenständigem Studium erworbenem ‚Grundwissen Kunstgeschichte‘ abgeschlossen.

⁷ Der detaillierte Aufbau des Studienprogramms ist im Anhang 1.1 dargestellt. Die Verteilung der einzelnen Veranstaltungen auf die Semesterfolge ist als Empfehlung zu verstehen. Die Ableistung der zu den einzelnen Modulen gehörigen Lehrveranstaltungen innerhalb eines Semesters ist nicht verbindlich.

⁸ Die Beschreibung der einzelnen Lehrveranstaltungen ist im Anhang 2 aufgeführt.

AUSBILDUNGSZIELE

Art. 7 Ausbildungsziele sind:

- a Aneignung des kunstgeschichtlichen Grundwissens in allen Studienbereichen,
- b Fähigkeit zur Handhabung des wissenschaftlichen und methodischen Instrumentariums,

	<ul style="list-style-type: none"> c Fähigkeit zur mündlichen und schriftlichen Darstellung von kunstgeschichtlichen Fragestellungen, d Einblick in das Master-Studienprogramm, e Einblicke in die kunstgeschichtliche Berufspraxis.
SPRACHKENNTNISSE	<p>Art. 8 ¹ Der Nachweis folgender Sprachkenntnisse ist bei der Anmeldung zum Bachelorabschluss zu erbringen:</p> <ul style="list-style-type: none"> a zwei moderne Fremdsprachen oder b Latein sowie eine moderne Fremdsprache. <p>² Die Fremdsprachenkenntnisse können auch studienbegleitend erworben werden. Die dabei erbrachten Studienleistungen werden dem Bachelorstudium nicht angerechnet. Sofern sie an der Universität Bern erbracht wurden, werden sie in einem Diploma Supplement ausgewiesen.</p>
WAHLBEREICH MAJOR	<p>Art. 9 Im Bachelor-Studienprogramm ‚Kunstgeschichte‘ Major steht ein Wahlbereich Major von 15 Kreditpunkten zur freien Verfügung, der durch entsprechend gekennzeichnete Veranstaltungen der fünf Abteilungen des Instituts für Kunstgeschichte, durch entsprechend gekennzeichnete Lehrveranstaltungen der Fakultät oder durch entsprechend gekennzeichnete Veranstaltungen aus dem Studienangebot anderer Fakultäten abgedeckt werden kann (Art. 14 Abs. 3 RSL 05).</p>
STUDIENBEREICHE	<p>Art. 10 Das Bachelor-Studienprogramm ‚Kunstgeschichte‘ Major setzt sich aus folgenden Studienbereichen zusammen:</p> <ul style="list-style-type: none"> a Studienbereich ÄK: Ältere Kunstgeschichte, b Studienbereich KN: Kunstgeschichte der Neuzeit, c Studienbereich MG: Kunstgeschichte der Moderne und Gegenwart, d Studienbereich AD: Architekturgeschichte und Denkmalpflege.
EXKURSIONEN UND PRAKTIKA	<p>Art. 11 Im Rahmen der Ausbildung sind Exkursionen zu belegen, die der Vertiefung des Fachwissens anhand der Untersuchung von Originalen dienen. Maximal vier der für Exkursionen vergebenen Kreditpunkte können durch Praktika ersetzt werden.</p>
PROPÄDEUTIKUM	<p>Art. 12 Das Propädeutikum ist abgeschlossen, wenn die erforderlichen vier Grundlagenmodule absolviert sind. Die Studierenden haben Anrecht auf Studienberatung (Art. 7 RSL 05).</p>
SCHRIFTLICHE ARBEITEN	<p>Art. 13 Die in den Seminaren gehaltenen Referate sind in der Regel schriftlich auszuarbeiten; ersatzweise können andere Leistungsnachweise durch die Lehrenden festgelegt werden. Der Richtwert für den Umfang einer solchen Ausarbeitung beträgt im Bachelor-Studienprogramm für Fliesstext und Fussnoten etwa 20'000 Zeichen (einschliesslich Leerzeichen).</p>

HAUPTSEMINAR

Art. 14 Im Hauptstudium ist ein Hauptseminar aus einem frei wählbaren Studienbereich zu besuchen. Der Leistungsnachweis erfolgt über ein Referat und einen benoteten Literaturbericht zum Seminar oder über ein Referat und eine benotete schriftliche Seminararbeit. Der Richtwert für den Umfang des Literaturberichts beträgt für Fliesstext und Fussnoten etwa 10'000 Zeichen (einschliesslich Leerzeichen). Der Richtwert für den Umfang der Seminararbeit beträgt für Fliesstext und Fussnoten etwa 20'000 Zeichen (einschliesslich Leerzeichen).

BACHELORARBEIT

Art. 15 ¹ Im letzten Semester des Bachelor-Studienprogramms Major ist eine schriftliche Abschlussarbeit zu verfassen, deren Thema aus dem Hauptseminar hervorgeht. Der Richtwert für ihren Umfang beträgt 30'000 Zeichen (Fliesstext und Fussnoten einschliesslich Leerzeichen).

² Bei der Berechnung der Note der Bachelorarbeit werden die mündliche Fachprüfung und die schriftliche Arbeit zu gleichen Teilen gewichtet (Umfang insgesamt 10 KP).

EIGENSTÄNDIGES STUDIUM UND BACHELOR- FACHPRÜFUNG

Art. 16 ¹ In der Phase des Hauptstudiums wird von den Studierenden in eigenständigem Studium ein ‚Grundwissen Kunstgeschichte‘ erworben, das über eine mündliche Fachprüfung am Ende des Bachelorstudiums in die Bewertung eingeht.

² Das ‚Grundwissen Kunstgeschichte‘ beruht auf jeweils mit den Lehrenden zu vereinbarenden Stoffgebieten oder einer von ihnen festzulegenden Lektüreliste und steht im Zusammenhang mit je einer Lehrveranstaltung aller vier Studienbereiche. Die Prüfung dauert 40 Minuten (vier Themen zu je 10 Minuten).

³ Die Gesamtnote der mündlichen Fachprüfung setzt sich zu gleichen Teilen aus den Noten für die Teilprüfungen der vier Studienbereiche zusammen. Die Fachprüfung muss für einen erfolgreichen Abschluss in jedem der Studienbereiche mindestens mit ‚genügend‘ gemäss Artikel 21 RSL 05 benotet sein.

WIEDERHOLUNG VON LEISTUNGSKONTROLLEN

Art. 17 Nicht bestandene Leistungskontrollen einschliesslich der Fachprüfung können einmal wiederholt werden. Besteht eine Leistungskontrolle aus mehreren Teilen, so sind nur die als ungenügend bewerteten Teile zu wiederholen. In der Regel erfolgt die Wiederholung im nächsten Semester oder nach Absprache mit den Dozierenden.

BACHELORABSCHLUSS

Art. 18 ¹ Die Abschlussnote des Bachelor-Studienprogramms ‚Kunstgeschichte‘ Major berechnet sich als nach Kreditpunkten gewichteter Durchschnitt der benoteten Leistungskontrollen (Art. 32 Abs. 1 RSL 05).

² Die Bachelorabschlussnote berechnet sich aus dem arithmetischen Durchschnitt der ungerundeten Abschlussnoten des Major und des Minor, wobei die Major-Note doppelt zählt (Art. 32 Abs. 2 RSL 05).

Art. 19 Das Bachelor-Studienprogramm ‚Kunstgeschichte‘ Major beinhaltet folgende Studienleistungen:

- a vier Grundlagenmodule (je ein Proseminar, eine Vorlesung und ein vorlesungsbegleitender Grundkurs pro Studienbereich),
- b vier Vertiefungsmodule (je ein Proseminar und eine Vorlesung pro Studienbereich),
- c neun Exkursionstage, von denen max. vier durch Praktika ersetzt werden können,
- d die Lehrveranstaltungen eines freien Wahlbereichs Major,
- e ein Hauptseminar aus einem frei wählbaren Studienbereich,
- f die schriftliche Bachelorarbeit,
- g das eigenständige Studium einschliesslich der Fachprüfung.

2. Bachelor-Studienprogramm ‚Kunstgeschichte‘ Minor (60 KP)

Art. 20 ¹ Das Bachelor-Studienprogramm ‚Kunstgeschichte‘ Minor 60 KP beinhaltet eine grundlegende kunstgeschichtliche Ausbildung in den vier Studienbereichen Ältere Kunstgeschichte, Kunstgeschichte der Neuzeit, Kunstgeschichte der Moderne und Gegenwart und Architekturgeschichte und Denkmalpflege. Es ist in das Propädeutikum (im Regelfall das 1. und 2. Semester) und das Hauptstudium (im Regelfall 3. bis 6. Semester) gegliedert.

² Das Propädeutikum beinhaltet zwei Grundlagenmodule aus zwei der vier Studienbereiche Ältere Kunstgeschichte, Kunstgeschichte der Neuzeit, Kunstgeschichte der Moderne und Gegenwart und Architekturgeschichte und Denkmalpflege, die sich jeweils aus einer Vorlesung, einem Grundkurs und einem Proseminar zusammensetzen. Jedes Modul wird mit einer Leistungskontrolle abgeschlossen.

³ Das Hauptstudium beinhaltet ein Vertiefungsmodul, einen Wahlbereich Kunstgeschichte und ein Hauptseminar. Das Vertiefungsmodul setzt sich aus zwei Vorlesungen und einem Proseminar zusammen.

Im Wahlbereich Kunstgeschichte können speziell gekennzeichnete Veranstaltungen des Instituts für Kunstgeschichte unabhängig von der Bindung an einen Studienbereich sowie auch von der Form der angebotenen Lehrveranstaltung angerechnet werden. Der Wahlbereich Kunstgeschichte dient der Wissensvertiefung in einzelnen Studienbereichen. Die im Wahlbereich Kunstgeschichte besuchten Veranstaltungen werden jeweils mit einer Leistungskontrolle abgeschlossen.

Das Hauptseminar bereitet den Bachelor-Abschluss vor und gewährt Einblick in das Master-Studienprogramm. Das Vertiefungsmodul, das Hauptseminar und die im Wahlbereich Kunstgeschichte besuchten Veranstaltungen werden jeweils mit einer Leistungskontrolle abgeschlossen.

⁴ In der ersten Studienphase sind Vorlesungen und Proseminare aus mindestens zwei der vier Studienbereiche zu belegen.

⁵ Exkursionen und Praktika dienen der empirischen Vertiefung der wissenschaftlichen Ausbildung.

⁶ Der detaillierte Aufbau des Studienprogramms ist im Anhang 1.2 dargestellt. Die Verteilung der einzelnen Veranstaltungen auf die Semesterfolge ist als Empfehlung zu verstehen. Die Ableistung der zu den einzelnen Modulen gehörigen Lehrveranstaltungen innerhalb eines Semesters ist nicht verbindlich.

⁷ Die Beschreibung der einzelnen Lehrveranstaltungen ist im Anhang 2 aufgeführt.

AUSBILDUNGSZIELE

Art. 21 Ausbildungsziele sind:

- a Aneignung des kunstgeschichtlichen Grundwissens in allen Studienbereichen,
- b Fähigkeit zur Handhabung des wissenschaftlichen und methodischen Instrumentariums,
- c Fähigkeit zur mündlichen und schriftlichen Darstellung von kunstgeschichtlichen Fragestellungen,
- d Einblick in das Master-Studienprogramm,
- e Einblicke in die kunstgeschichtliche Berufspraxis.

SPRACHKENNTNISSE

Art. 22 ¹ Der Nachweis folgender Sprachkenntnisse ist bei der Anmeldung zum Bachelorabschluss zu erbringen:

- a zwei moderne Fremdsprachen oder
- b Latein sowie eine moderne Fremdsprache.

² Die Fremdsprachenkenntnisse können auch studienbegleitend erworben werden. Die dabei erbrachten Studienleistungen werden dem Bachelorstudium nicht angerechnet. Sofern sie an der Universität Bern erbracht wurden, werden sie in einem Diploma Supplement ausgewiesen.

STUDIENBEREICHE

Art. 23 Das Bachelor-Studienprogramm ‚Kunstgeschichte‘ Minor setzt sich aus folgenden Studienbereichen zusammen:

- a Studienbereich ÄK: Ältere Kunstgeschichte,
- b Studienbereich KN: Kunstgeschichte der Neuzeit,
- c Studienbereich MG: Kunstgeschichte der Moderne und Gegenwart,
- d Studienbereich AD: Architekturgeschichte und Denkmalpflege.

EXKURSIONEN UND PRAKTIKA

Art. 24 Im Rahmen der Ausbildung sind Exkursionen zu belegen, die der Vertiefung des Fachwissens anhand der Untersuchung von Originalen dienen. Maximal die Hälfte der für Exkursionen vergebenen Kreditpunkte können durch Praktika ersetzt werden.

PROPÄDEUTIKUM	Art. 25 Das Propädeutikum ist abgeschlossen, wenn die erforderlichen zwei Grundlagenmodule absolviert sind. Die Studierenden haben Anrecht auf Studienberatung (Art. 7 RSL 05).
SCHRIFTLICHE ARBEITEN	Art. 26 Die in den Seminaren gehaltenen Referate sind in der Regel schriftlich auszuarbeiten; ersatzweise können andere Leistungsnachweise durch die Lehrenden festgelegt werden. Der Richtwert für den Umfang einer solchen Ausarbeitung beträgt im Bachelor-Studienprogramm für Fliesstext und Fussnoten etwa 20'000 Zeichen (einschliesslich Leerzeichen).
HAUPTSEMINAR	Art. 27 Im Hauptstudium ist ein Hauptseminar aus einem freiwählbaren Studienbereich zu besuchen. Der Leistungsnachweis erfolgt über ein Referat und eine benotete schriftliche Arbeit (in der Regel die Ausformulierung des Referats). Der Richtwert für den Umfang einer solchen Ausarbeitung beträgt im Bachelor-Studienprogramm für Fliesstext und Fussnoten etwa 20'000 Zeichen (einschliesslich Leerzeichen).
EIGENSTÄNDIGES STUDIUM UND BACHELOR- FACHPRÜFUNG	<p>Art. 28 ¹ In der Phase des Hauptstudiums wird von den Studierenden in eigenständigem Studium ein ‚Grundwissen Kunstgeschichte‘ erworben, das über eine mündliche Fachprüfung am Studienende in die Bewertung eingeht.</p> <p>² Das ‚Grundwissen Kunstgeschichte‘ beruht auf jeweils mit den Lehrenden zu vereinbarenden Stoffgebieten oder einer von ihnen festzulegenden Lektüreliste und steht in Bezug zu den Lehrveranstaltungen zweier Studienbereiche. Die Prüfung dauert 20 Minuten (zwei Themen zu je 10 Minuten).</p> <p>³ Die Gesamtnote der mündlichen Fachprüfung setzt sich zu gleichen Teilen aus den Noten für die Teilprüfungen der zwei Studienbereiche zusammen. Die Fachprüfung muss für einen erfolgreichen Abschluss in jedem der Studienbereiche mindestens mit ‚genügend‘ benotet sein.</p>
WIEDERHOLUNG VON LEISTUNGSKONTROLLEN	Art. 29 Nicht bestandene Leistungskontrollen können einmal wiederholt werden. Besteht eine Leistungskontrolle aus mehreren Teilen, so sind nur die als ungenügend bewerteten Teile zu wiederholen. In der Regel erfolgt die Wiederholung im nächsten Semester oder nach Absprache mit den Dozierenden.
MINORABSCHLUSS	Art. 30 Die Abschlussnote des Bachelor-Studienprogramms ‚Kunstgeschichte‘ Minor berechnet sich als nach Kreditpunkten gewichteter Durchschnitt der benoteten Leistungskontrollen (Art. 32 Abs. 1 RSL 05).
ZUSAMMENFASSUNG BACHELOR MINOR	<p>Art. 31 Das Bachelor-Studienprogramm ‚Kunstgeschichte‘ Minor 60 KP beinhaltet folgende Studienleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> a zwei Grundlagenmodule (je ein Proseminar, eine Vorlesung und einen vorlesungsbegleitenden Grundkurs aus zwei freiwählbaren Studienbereichen), b ein Vertiefungsmodul (ein Proseminar und zwei Vorlesungen), c Wahlbereich Kunstgeschichte (12 KP),

- d* vier Exkursionstage, von denen maximal die Hälfte durch Praktika ersetzt werden können,
- e* ein Hauptseminar aus einem frei wählbaren Studienbereich.
- f* das eigenständige Studium einschliesslich der Fachprüfung.

3. Bachelor-Studienprogramm ‚Kunstgeschichte‘ Minor (30 KP)

INHALTE UND STUDIENAUFBAU

Art. 32 ¹ Das Bachelor-Studienprogramm ‚Kunstgeschichte‘ Minor 30 KP beinhaltet eine kunstgeschichtliche Ergänzungsbildung in zwei Grundlagenmodulen, zwei Exkursionstagen sowie dem Wahlbereich Kunstgeschichte.

² Die zwei Grundlagenmodule bestehen aus je einem Proseminar, einer Vorlesung und einem Grundkurs desselben Studienbereichs. Es müssen mindestens zwei der vier Studienbereiche Ältere Kunstgeschichte, Kunstgeschichte der Neuzeit, Kunstgeschichte der Moderne und Gegenwart und Architekturgeschichte und Denkmalpflege abgedeckt werden. Jedes Modul wird mit einer Leistungskontrolle abgeschlossen.

³ Im Wahlbereich Kunstgeschichte können speziell gekennzeichnete Veranstaltungen des Instituts für Kunstgeschichte unabhängig von der Bindung an einen Studienbereich sowie auch von der Form der angebotenen Lehrveranstaltung angerechnet werden. Der Wahlbereich Kunstgeschichte dient der Wissensvertiefung in einzelnen Studienbereichen. Die im Wahlbereich Kunstgeschichte besuchten Veranstaltungen werden jeweils mit einer Leistungskontrolle abgeschlossen.

⁴ Die Exkursionen im Umfang von mindestens 2 KP dienen der empirischen Vertiefung der wissenschaftlichen Ausbildung.

⁵ Der detaillierte Aufbau des Studienprogramms ist im Anhang 1.3 dargestellt. Die Verteilung der einzelnen Veranstaltungen auf die Semesterfolge ist als Empfehlung zu verstehen. Die Ableistung der zu den einzelnen Modulen gehörigen Lehrveranstaltungen innerhalb eines Semesters ist nicht verbindlich.

⁶ Die Beschreibung der einzelnen Lehrveranstaltungen ist im Anhang 2 aufgeführt.

AUSBILDUNGSZIELE

Art. 33 Ausbildungsziele sind:

- a* Aneignung des kunstgeschichtlichen Grundwissens in mindestens zwei Studienbereichen,
- b* Fähigkeit zur Handhabung des wissenschaftlichen und methodischen Instrumentariums,
- c* Fähigkeit zur mündlichen und schriftlichen Darstellung von kunstgeschichtlichen Fragestellungen.

SPRACHKENNTNISSE

Art. 34 ¹ Der Nachweis folgender Sprachkenntnisse ist bei der Anmeldung zum Bachelorabschluss zu erbringen:

- a* zwei moderne Fremdsprachen oder
- b* Latein sowie eine moderne Fremdsprache.

² Die Fremdsprachenkenntnisse können auch studienbegleitend erworben werden. Die dabei erbrachten Studienleistungen werden dem Bachelorstudium nicht angerechnet. Sofern sie an der Universität Bern erbracht wurden, werden sie in einem Diploma Supplement ausgewiesen

STUDIENBEREICHE

Art. 35 Das Bachelor-Studienprogramm ‚Kunstgeschichte‘ Minor 30 KP setzt sich aus folgenden Studienbereichen zusammen:

- a Studienbereich ÄK: Ältere Kunstgeschichte,
- b Studienbereich KN: Kunstgeschichte der Neuzeit,
- c Studienbereich MG: Kunstgeschichte der Moderne und Gegenwart,
- d Studienbereich AD: Architekturgeschichte und Denkmalpflege.

EXKURSIONEN

Art. 36 Im Rahmen der Ausbildung sind Exkursionen zu belegen, die der Vertiefung des Fachwissens anhand der Untersuchung von Originalen dienen.

SCHRIFTLICHE ARBEITEN

Art. 37 Die in den Seminaren gehaltenen Referate sind in der Regel schriftlich auszuarbeiten; ersatzweise können andere Leistungsnachweise durch die Seminarleiter festgelegt werden. Der Richtwert für den Umfang einer solchen Ausarbeitung beträgt im Bachelor-Studienprogramm für Fliesstext und Fussnoten etwa 20'000 Zeichen (einschliesslich Leerzeichen).

WIEDERHOLUNG VON LEISTUNGSKONTROLLEN

Art. 38 Nicht bestandene Leistungskontrollen können einmal wiederholt werden. Besteht eine Leistungskontrolle aus mehreren Teilen, so sind nur die als ungenügend bewerteten Teile zu wiederholen. In der Regel erfolgt die Wiederholung im nächsten Semester oder nach Absprache mit den Dozierenden.

MINORABSCHLUSS

Art. 39 Die Abschlussnote des Bachelor-Studienprogramms ‚Kunstgeschichte‘ Minor 30 KP berechnet sich als nach Kreditpunkten gewichteter Durchschnitt der benoteten Leistungskontrollen (Art. 32 Abs. 1 RSL 05).

ZUSAMMENFASSUNG BACHELOR MINOR

Art. 40 Das Bachelor-Studienprogramm ‚Kunstgeschichte‘ Minor 30 KP beinhaltet folgende Studienleistungen:

- a zwei Grundlagenmodule (je ein Proseminar, eine Vorlesung und ein Grundkurs desselben Studienbereichs), wobei mindestens zwei der vier Studienbereiche abgedeckt sein müssen,
- b zwei Exkursionstage,
- c Wahlbereich Kunstgeschichte (6 KP).

III. Master-Studienprogramme

1. Master-Studienprogramm ‚Kunstgeschichte‘ Major (90 KP)

INHALTE UND STUDIENAUFBAU

Art. 41 ¹ Das Master-Studienprogramm ‚Kunstgeschichte‘ Major beinhaltet eine forschungsorientierte kunstgeschichtliche Ausbildung in den fünf Studienbereichen Ältere Kunstgeschichte, Kunstgeschichte der Neuzeit, Kunstgeschichte der Moderne und Gegenwart, Architekturgeschichte und Denkmalpflege und Geschichte der textilen Künste. Das Programm ist in das Masterstudium (in der Regel 7. und 8. Semester) und die Abschlussphase (in der Regel 9. und 10. Semester) gegliedert.

² Das Masterstudium beinhaltet drei Vertiefungsmodule sowie einen Wahlbereich Kunstgeschichte. Die Vertiefungsmodule setzen sich jeweils aus einer Vorlesung und einem Hauptseminar zusammen. Im Wahlbereich Kunstgeschichte können speziell gekennzeichnete Veranstaltungen des Instituts für Kunstgeschichte unabhängig von der Bindung an einen Studienbereich sowie auch von der Form der angebotenen Lehrveranstaltung angerechnet werden. Der Wahlbereich Kunstgeschichte dient der Wissensvertiefung in einzelnen Studienbereichen. Die Vertiefungsmodule sowie die im Wahlbereich Kunstgeschichte besuchten Veranstaltungen werden jeweils mit einer Leistungskontrolle abgeschlossen.

³ Die Abschlussphase beinhaltet ein Schwerpunktmodul, das sich aus einer Vorlesung, einem Hauptseminar und einem Forschungskolloquium zusammensetzt. Das Schwerpunktmodul wird mit einer Leistungskontrolle abgeschlossen.

⁴ In beiden Studienphasen sind jeweils Vorlesungen und Hauptseminare aus mindestens zwei von fünf Studienbereichen zu belegen.

⁵ Exkursionen und Praktika dienen der empirischen Vertiefung der wissenschaftlichen Ausbildung.

⁶ Das Master-Studienprogramm ‚Kunstgeschichte‘ Major wird mit einer Masterarbeit einschliesslich einer Fachprüfung zum ‚Aufbauwissen Kunstgeschichte‘ abgeschlossen.

⁷ Der detaillierte Aufbau des Studienprogramms ist im Anhang 1.4 dargestellt. Die Verteilung der einzelnen Veranstaltungen auf die Semesterfolge ist als Empfehlung zu verstehen. Die Ableistung der zu den einzelnen Modulen gehörigen Lehrveranstaltungen innerhalb eines Semesters ist nicht verbindlich.

⁸ Die Beschreibung der einzelnen Lehrveranstaltungen ist im Anhang 2 aufgeführt.

AUSBILDUNGSZIELE

Art. 42 Ausbildungsziele sind:

- a Fähigkeit zur Untersuchung komplexer historischer Zusammenhänge,
- b Fähigkeit zur kritischen Anwendung kunsthistorischer Methoden,

VORAUSSETZUNGEN UND SPRACHKENNTNISSE	<ul style="list-style-type: none"> c Fähigkeit zur Abfassung wissenschaftlicher Arbeiten, d Erfahrungen in kunstgeschichtlicher Berufspraxis.
	<p>Art. 43 ¹ Neben den allgemeinen Zulassungsbedingungen zum Studium an der Universität Bern gelten die folgenden Voraussetzungen für das Master-Studienprogramm ‚Kunstgeschichte‘ Major:</p> <ul style="list-style-type: none"> a Bachelorabschluss ‚Kunstgeschichte‘ Major oder Minor im Umfang von 120 KP bzw. 60 KP.
STUDIENBEREICHE	<p>² Sprachanforderungen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> a drei moderne Fremdsprachen oder b Latein sowie zwei moderne Fremdsprachen. <p>³ Der Nachweis der Sprachkenntnisse ist bei der Anmeldung zum Masterabschluss zu erbringen. Studienbegleitend erworbene Fremdsprachenkenntnisse werden dem Masterstudium nicht angerechnet. Sofern sie an der Universität Bern erbracht wurden, werden sie in einem Diploma Supplement ausgewiesen.</p>
	<p>Art. 44 Das Master-Studienprogramm ‚Kunstgeschichte‘ Major setzt sich aus folgenden Studienbereichen zusammen:</p> <ul style="list-style-type: none"> a Studienbereich ÄK: Ältere Kunstgeschichte, b Studienbereich KN: Kunstgeschichte der Neuzeit, c Studienbereich MG: Kunstgeschichte der Moderne und Gegenwart, d Studienbereich AD: Architekturgeschichte und Denkmalpflege, e Studienbereich TK: Geschichte der textilen Künste.
EXKURSIONEN UND PRAKTIKA	<p>Art. 45 Im Rahmen der Ausbildung sind Exkursionstage zu belegen, die der Vertiefung des Fachwissens anhand der Untersuchung von Originalen dienen. Maximal vier der für Exkursionen vergebenen Kreditpunkte können durch Praktika ersetzt werden.</p>
SCHRIFTLICHE ARBEITEN	<p>Art. 46 Die in den Seminaren gehaltenen Referate sind in der Regel schriftlich auszuarbeiten; ersatzweise können andere Leistungsnachweise durch die Seminarleiter festgelegt werden. Der Richtwert für den Umfang einer solchen Ausarbeitung beträgt im Master-Studienprogramm für Fliesstext und Fussnoten etwa 30'000 Zeichen (einschliesslich Leerzeichen). Das Thema der Masterarbeit ist dabei in demselben Studienbereich zu wählen wie das Schwerpunktmodul.</p>
MASTERARBEIT	<p>Art. 47 ¹ Im letzten Semester des Master-Studienprogramms ‚Kunstgeschichte‘ Major ist eine schriftliche Abschlussarbeit zu verfassen. Der obere Grenzwert für ihren Umfang beträgt 200'000 Zeichen (Fliesstext und Fussnoten einschliesslich Leerzeichen).</p>

EIGENSTÄNDIGES STUDIUM UND MASTER-FACHPRÜFUNG	<p>² Bei der Berechnung der Note der Masterarbeit werden die schriftliche Arbeit und die mündliche Fachprüfung im Verhältnis 2:1 gewichtet (Umfang insgesamt 30 KP).</p> <p>Art. 48 ¹ Veranstaltungsbegleitend wird von den Studierenden in eigenständigem Studium ein ‚Aufbauwissen Kunstgeschichte‘ erworben, das im Zuge der Abschlussphase über eine mündliche Fachprüfung in die Bewertung eingeht.</p> <p>² Das ‚Aufbauwissen Kunstgeschichte‘ beruht auf jeweils mit dem Prüfer zu vereinbarenden Stoffgebieten oder einer von ihm festzulegenden Lektüreliste und steht im Zusammenhang mit drei Lehrveranstaltungen des Studienbereichs, in dem die Masterarbeit geschrieben wurde. Die Prüfung dauert 45 Minuten (je 15 Minuten pro Thema).</p> <p>³ Die Gesamtnote der mündlichen Fachprüfung setzt sich zu gleichen Teilen aus den Noten für die Teilprüfungen in den drei Stoffgebieten zusammen.</p>
WIEDERHOLUNG VON LEISTUNGSKONTROLLEN	<p>Art. 49 Nicht bestandene Leistungskontrollen können einmal wiederholt werden. Besteht eine Leistungskontrolle aus mehreren Teilen, so sind nur die als ungenügend bewerteten Teile zu wiederholen. In der Regel erfolgt die Wiederholung im nächsten Semester oder nach Absprache mit den Dozierenden.</p>
MASTERABSCHLUSS	<p>Art. 50 ¹ Die Abschlussnote des Studienprogramms „Kunstgeschichte“ Major wird als nach Kreditpunkten gewichteter Durchschnitt der benoteten Leistungskontrollen und der Masterarbeit berechnet (Art. 44 Abs. 1 RSL 05). <i>[Fassung vom 17.12.2011]</i></p> <p>² Die Masterabschlussnote berechnet sich aus dem nach Kreditpunkten gewichteten Durchschnitt aller benoteten Leistungskontrollen des Major- und des Minor-Programms oder der Minor-Programme (Art. 44 Abs. 3 RSL 05). <i>[Fassung vom 17.12.2011]</i></p>
ZUSAMMENFASSUNG MASTER MAJOR	<p>Art. 51 Das Master-Studienprogramm ‚Kunstgeschichte‘ Major beinhaltet folgende Studienleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> a drei Vertiefungsmodule (je ein Hauptseminar und eine Vorlesung) aus mindestens zwei unterschiedlichen Studienbereichen, b Wahlbereich Kunstgeschichte (12 KP), c ein Schwerpunktmodul (Vorlesung, Hauptseminar und Forschungskolloquium aus demselben Studienbereich), d neun Exkursionstage, von denen maximal vier durch Praktika ersetzt werden können, e die schriftliche Masterarbeit, f das eigenständige Studium einschliesslich der Fachprüfung.

2. Master-Studienprogramm ‚Kunstgeschichte mit Ausstellungs- und Museumswesen‘ Monofach (120 KP)

INHALTE UND STUDIENAUFBAU

Art. 52 ¹ Das Master-Studienprogramm ‚Kunstgeschichte mit Ausstellungs- und Museumswesen‘ Monofach beinhaltet eine forschungsorientierte kunstgeschichtliche Ausbildung in fünf Studienbereichen im Umfang von 90 KP sowie eine ergänzende berufsorientierte Ausbildung im Umfang von 30 KP (Anwendungsbereich ‚Ausstellungs- und Museumswesen‘ AM), welche aus einem Angebot von Veranstaltungen von Lehrkräften aus verschiedenen Berufsfeldern, Projektseminaren und Kooperationen mit Kulturinstitutionen besteht. Das Programm ist in das Masterstudium (in der Regel 7. und 8. Semester) und die Abschlussphase (in der Regel 9. und 10. Semester) gegliedert.

² Das Masterstudium beinhaltet drei Vertiefungsmodule, die sich jeweils aus einer Vorlesung und einem Hauptseminar zusammensetzen, einen Wahlbereich Kunstgeschichte sowie sechs Kurse im Anwendungsbereich ‚Ausstellungs- und Museumswesen‘. Im Wahlbereich Kunstgeschichte können speziell gekennzeichnete Veranstaltungen des Instituts für Kunstgeschichte unabhängig von der Bindung an einen Studienbereich sowie auch von der Form der angebotenen Lehrveranstaltung angerechnet werden. Der Wahlbereich Kunstgeschichte dient der Wissensvertiefung in einzelnen Studienbereichen. Die Vertiefungsmodule, die im Wahlbereich Kunstgeschichte besucht werden, sowie die Kurse im Anwendungsbereich werden jeweils mit einer Leistungskontrolle abgeschlossen.

³ Die Abschlussphase beinhaltet ein Schwerpunktmodul, das sich aus einer Vorlesung, einem Hauptseminar und einem Forschungskolloquium zusammensetzt. Das Schwerpunktmodul wird mit einer Leistungskontrolle abgeschlossen.

⁴ In beiden Studienphasen sind jeweils Vorlesungen und Hauptseminare aus mindestens zwei von fünf Studienbereichen zu belegen.

⁵ Exkursionen und Praktika dienen der empirischen Vertiefung der wissenschaftlichen Ausbildung.

⁶ Das Master-Studienprogramm ‚Kunstgeschichte mit Ausstellungs- und Museumswesen‘ Monofach wird mit einer Masterarbeit einschliesslich einer mündlichen Fachprüfung zum ‚Aufbauwissen Kunstgeschichte‘ (45 Minuten) und zum Anwendungsbereich ‚Ausstellungs- und Museumswesen‘ (15 Minuten) abgeschlossen.

⁷ Der detaillierte Aufbau des Studienprogramms ist im Anhang 1.5 dargestellt. Die Verteilung der einzelnen Veranstaltungen auf die Semesterfolge ist als Empfehlung zu verstehen. Die Ableistung der zu den einzelnen Modulen gehörigen Lehrveranstaltungen innerhalb eines Semesters ist nicht verbindlich.

⁸ Die Beschreibung der einzelnen Lehrveranstaltungen ist im Anhang 2 aufgeführt.

AUSBILDUNGSZIELE

Art. 53 Ausbildungsziele sind:

- a Fähigkeit zur Untersuchung komplexer historischer Zusammenhänge,
- b Fähigkeit zur kritischen Anwendung kunsthistorischer Methoden,
- c Fähigkeit zur Abfassung wissenschaftlicher Arbeiten,
- d Beherrschung wissenschaftlicher Grundlagen ‚Ausstellungs- und Museumswesen‘,
- e Projekterfahrung im Bereich ‚Ausstellungs- und Museumswesen‘.

VORAUSSETZUNGEN UND SPRACHKENNTNISSE

Art. 54 ¹ Neben den allgemeinen Zulassungsbedingungen zum Studium an der Universität Bern gelten die folgenden Voraussetzungen für das Master-Studienprogramm ‚Kunstgeschichte mit Ausstellungs- und Museumswesen‘ Monofach:

- a Bachelorabschluss ‚Kunstgeschichte‘ Major (120 KP) oder Minor (60 KP).

² Sprachanforderungen sind:

- a drei moderne Fremdsprachen oder
- b Latein sowie zwei moderne Fremdsprachen.

³ Der Nachweis der Sprachkenntnisse ist bei der Anmeldung zum Masterabschluss zu erbringen. Studienbegleitend erworbene Fremdsprachenkenntnisse werden dem Masterstudium nicht angerechnet. Sofern sie an der Universität Bern erbracht wurden, werden sie in einem Diploma Supplement ausgewiesen.

STUDIENBEREICHE

Art. 55 Das Master-Studienprogramm ‚Kunstgeschichte mit Ausstellungs- und Museumswesen‘ Monofach setzt sich aus folgenden Studienbereichen zusammen:

- a Studienbereich ÄK: Ältere Kunstgeschichte,
- b Studienbereich KN: Kunstgeschichte der Neuzeit,
- c Studienbereich MG: Kunstgeschichte der Moderne und Gegenwart,
- d Studienbereich AD: Architekturgeschichte und Denkmalpflege,
- e Studienbereich TK: Geschichte der textilen Künste.

EXKURSIONEN UND PRAKTIKA

Art. 56 Im Rahmen der Ausbildung sind Exkursionstage zu belegen, die der Vertiefung des Fachwissens anhand der Untersuchung von Originalen dienen. Maximal vier der für Exkursionen vergebenen Kreditpunkte können durch Praktika ersetzt werden.

SCHRIFTLICHE ARBEITEN

Art. 57 Die in den Seminaren gehaltenen Referate sind in der Regel schriftlich auszuarbeiten; ersatzweise können andere Leistungsnachweise durch die Seminarleiter festgelegt werden. Der Richtwert für den Umfang einer solchen Ausarbeitung beträgt im Master-Studienprogramm für Fliesstext und Fussnoten etwa 30'000 Zeichen (einschliesslich Leerzeichen).

MASTERARBEIT

Art. 58 ¹ Im letzten Semester des Master-Studienprogramms ‚Kunstgeschichte mit Ausstellungs- und Museumswesen‘ Monofach ist eine schriftliche Abschlussarbeit zu verfassen. Der obere Grenzwert für ihren Umfang beträgt 200'000 Zeichen (Fliesstext und Fussnoten einschliesslich Leerzeichen). Das Thema der Masterarbeit ist dabei im selben Studienbereich zu wählen wie das Schwerpunktmodul.

² Bei der Berechnung der Note der Masterarbeit werden die schriftliche Arbeit und die mündliche Fachprüfung im Verhältnis 2:1 gewichtet (Umfang insgesamt 30 KP).

EIGENSTÄNDIGES STUDIUM UND MASTER-FACHPRÜFUNG

Art. 59 ¹ Veranstaltungsbegleitend wird von den Studierenden in eigenständigem Studium ein ‚Aufbauwissen Kunstgeschichte‘ erworben, das im Zuge der Abschlussphase über eine mündliche Fachprüfung in die Bewertung eingeht.

² Das ‚Aufbauwissen Kunstgeschichte‘ beruht auf jeweils mit den Prüfern zu vereinbarenden Stoffgebieten oder einer von ihnen festzulegenden Lektüreliste und steht im Zusammenhang mit drei Lehrveranstaltungen des Studienbereichs, in dem die Masterarbeit geschrieben wurde sowie dem Stoff des Anwendungsbereichs ‚Ausstellungs- und Museumswesen‘. Die Prüfung dauert 60 Minuten (15 Minuten pro Stoffgebiet).

³ Die Gesamtnote der mündlichen Fachprüfung setzt sich aus den beiden Noten für Aufbauwissen und Anwendungsbereich zusammen. Der Anwendungsbereich macht ein Viertel der Gesamtnote aus. Für einen erfolgreichen Abschluss muss die Fachprüfung in beiden Bereichen mindestens mit ‚genügend‘ benotet sein.

WIEDERHOLUNG VON LEISTUNGSKONTROLLEN

Art. 60 Nicht bestandene Leistungskontrollen können einmal wiederholt werden. Besteht eine Leistungskontrolle aus mehreren Teilen, so sind nur die als ungenügend bewerteten Teile zu wiederholen. In der Regel erfolgt die Wiederholung im nächsten Semester oder nach Absprache mit den Dozierenden.

MASTERABSCHLUSS

Art. 61 ¹ Die Abschlussnote des Studienprogramms „Kunstgeschichte mit Ausstellungs- und Museumswesen“ Monofach wird als nach Kreditpunkten gewichteter Durchschnitt der benoteten Leistungskontrollen und der Masterarbeit berechnet (Art. 44 Abs. 1 RSL 05). [Fassung vom 17.12.2011]

² Die Masterabschlussnote berechnet sich aus dem nach Kreditpunkten gewichteten Durchschnitt aller benoteten Leistungskontrollen des Monofach-Programms (Art. 44 Abs. 3 RSL 05). [Fassung vom 17.12.2011]

ZUSAMMENFASSUNG MASTER MONOFACH

Art. 62 Das Master-Studienprogramm ‚Kunstgeschichte mit Ausstellungs- und Museumswesen‘ Monofach beinhaltet folgende Studienleistungen:

- a drei Vertiefungsmodule (je ein Hauptseminar und eine Vorlesung) aus mindestens zwei Studienbereichen,
- b Wahlbereich Kunstgeschichte (12 KP),
- c ein Schwerpunktmodul (Vorlesung, Hauptseminar und Forschungskolloquium aus demselben Studienbereich),

- d sechs Kurse AM aus dem Anwendungsbereich ‚Ausstellungs- und Museumswesen‘,
- e neun Exkursionstage, von denen maximal vier durch Praktika ersetzt werden können,
- f die schriftliche Masterarbeit,
- g das eigenständige Studium einschliesslich der Fachprüfung.

3. Master-Studienprogramm ‚Kunstgeschichte mit Denkmalpflege und Monumentenmanagement‘ Monofach (120 KP)

INHALTE UND STUDIENAUFBAU

Art. 63 ¹ Das Master-Studienprogramm ‚Kunstgeschichte mit Denkmalpflege und Monumentenmanagement‘ Monofach beinhaltet eine forschungsorientierte kunstgeschichtliche Ausbildung in fünf Studienbereichen im Umfang von 90 KP sowie eine ergänzende berufsorientierte Ausbildung im Umfang von 30 KP (Anwendungsbereich ‚Denkmalpflege und Monumentenmanagement‘ DM), welche aus Veranstaltungen von Lehrkräften aus verschiedenen Berufsfeldern, Projektseminaren und Kooperationen mit Kulturinstitutionen besteht. Das Programm ist in das Masterstudium (in der Regel 7. und 8. Semester) und die Abschlussphase (in der Regel 9. und 10. Semester) gegliedert.

² Das Masterstudium beinhaltet drei Vertiefungsmodule, die sich jeweils aus einer Vorlesung und einem Hauptseminar zusammensetzen, einen Wahlbereich Kunstgeschichte sowie im Anwendungsbereich ‚Denkmalpflege und Monumentenmanagement‘ vier Kurse DM, zwei Vorlesungen DM und ein Praktikum DM. Im Wahlbereich Kunstgeschichte können speziell gekennzeichnete Veranstaltungen des Instituts für Kunstgeschichte unabhängig von der Bindung an einen Studienbereich sowie auch von der Form der angebotenen Lehrveranstaltung angerechnet werden. Der Wahlbereich Kunstgeschichte dient der Wissensvertiefung in einzelnen Studienbereichen. Die Vertiefungsmodule, die Veranstaltungen des Wahlbereichs Kunstgeschichte sowie die Kurse des Anwendungsbereichs werden jeweils mit einer Leistungskontrolle abgeschlossen.

³ Die Abschlussphase beinhaltet ein Schwerpunktmodul, das sich aus einer Vorlesung, einem Hauptseminar und einem Forschungskolloquium zusammensetzt. Das Schwerpunktmodul wird mit einer Leistungskontrolle abgeschlossen.

⁴ In beiden Studienphasen sind jeweils Vorlesungen und Hauptseminare aus mindestens zwei von fünf Studienbereichen zu belegen.

⁵ Exkursionen und Praktika dienen der empirischen Vertiefung der wissenschaftlichen Ausbildung.

⁶ Das Master-Studienprogramm ‚Kunstgeschichte mit Denkmalpflege und Monumentenmanagement‘ Monofach wird mit einer Masterarbeit einschliesslich einer Fachprüfung zum ‚Aufbauwissen Kunstgeschichte‘ (45 Minuten) und zum Stoff des Anwendungsbereichs ‚Denkmalpflege und Monumentenmanagement‘ (15 Minuten) abgeschlossen.

⁷ Der detaillierte Aufbau des Studienprogramms ist im Anhang 1.6 dargestellt. Die Verteilung der einzelnen Veranstaltungen auf die Semesterfolge ist als Empfehlung zu verstehen. Die Ableistung der zu den einzelnen Modulen gehörigen Lehrveranstaltungen innerhalb eines Semesters ist nicht verbindlich.

⁸ Die Beschreibung der einzelnen Lehrveranstaltungen ist im Anhang 2 aufgeführt.

AUSBILDUNGSZIELE

Art. 64 Ausbildungsziele sind:

- a Fähigkeit zur Untersuchung komplexer historischer Zusammenhänge,
- b Fähigkeit zur kritischen Anwendung kunsthistorischer Methoden,
- c Fähigkeit zur Abfassung wissenschaftlicher Arbeiten,
- d Beherrschung wissenschaftlicher Grundlagen ‚Denkmalpflege und Monumentenmanagement‘,
- e Projekterfahrung im Bereich ‚Denkmalpflege und Monumentenmanagement‘.

VORAUSSETZUNGEN UND SPRACHKENNTNISSE

Art. 65 ¹ Neben den allgemeinen Zulassungsbedingungen zum Studium an der Universität Bern gelten die folgenden Voraussetzungen für das Master-Studienprogramm ‚Kunstgeschichte mit Denkmalpflege und Monumentenmanagement‘ Monofach:

- a Bachelorabschluss ‚Kunstgeschichte‘ Major (120 KP) oder Minor (60 KP).

² Sprachanforderungen sind:

- a drei moderne Fremdsprachen oder
- b Latein sowie zwei moderne Fremdsprachen.

³ Der Nachweis der Sprachkenntnisse ist bei der Anmeldung zum Masterabschluss zu erbringen. Studienbegleitend erworbene Fremdsprachenkenntnisse werden dem Masterstudium nicht angerechnet. Sofern sie an der Universität Bern erbracht wurden, werden sie in einem Diploma Supplement ausgewiesen.

STUDIENBEREICHE

Art. 66 Das Master-Studienprogramm ‚Kunstgeschichte mit Denkmalpflege und Monumentenmanagement‘ Monofach setzt sich aus folgenden Studienbereichen zusammen:

- a Studienbereich ÄK: Ältere Kunstgeschichte,
- b Studienbereich KN: Kunstgeschichte der Neuzeit,
- c Studienbereich MG: Kunstgeschichte der Moderne und Gegenwart,
- d Studienbereich AD: Architekturgeschichte und Denkmalpflege,
- e Studienbereich TK: Geschichte der textilen Künste.

EXKURSIONEN UND PRAKTIKA

Art. 67 ¹ Im Rahmen der Ausbildung sind Exkursionstage zu belegen, die der Vertiefung des Fachwissens anhand der Untersuchung von Originalen dienen. Maximal vier der für Exkursionen vergebenen Kreditpunkte können durch Praktika ersetzt werden.

² Im Anwendungsbereich ‚Denkmalpflege und Monumentenmanagement‘ ist ein vierwöchiges Praktikum vorgeschrieben, das Einblick in die Arbeit denkmalpflegerischer Institutionen gibt.

SCHRIFTLICHE ARBEITEN

Art. 68 Die in den Seminaren gehaltenen Referate sind in der Regel schriftlich auszuarbeiten; ersatzweise können andere Leistungsnachweise durch die Seminarleiter festgelegt werden. Der Richtwert für den Umfang einer solchen Ausarbeitung beträgt im Master-Studienprogramm für Fliesstext und Fussnoten etwa 30'000 Zeichen (einschliesslich Leerzeichen).

MASTERARBEIT

Art. 69 ¹ Im letzten Semester des Master-Studienprogramms ‚Kunstgeschichte mit Denkmalpflege und Monumentenmanagement‘ Monofach ist eine schriftliche Abschlussarbeit zu verfassen. Der obere Grenzwert für ihren Umfang beträgt 200'000 Zeichen (Fliesstext und Fussnoten einschliesslich Leerzeichen). Das Thema der Masterarbeit ist dabei in demselben Studienbereich zu wählen wie das Schwerpunktmodul.

² Bei der Berechnung der Note der Masterarbeit werden die schriftliche Arbeit und die mündliche Fachprüfung im Verhältnis 2:1 gewichtet (Umfang insgesamt 30 KP).

EIGENSTÄNDIGES STUDIUM UND MASTER-FACHPRÜFUNG

Art. 70 ¹ Veranstaltungsbegleitend wird von den Studierenden in eigenständigem Studium ein ‚Aufbauwissen Kunstgeschichte‘ erworben, das im Zuge der Abschlussphase über eine mündliche Fachprüfung in die Bewertung eingeht.

² Das ‚Aufbauwissen Kunstgeschichte‘ beruht auf jeweils mit den Prüfern zu vereinbarenden Stoffgebieten oder einer von ihnen festzulegenden Lektüreliste und steht im Zusammenhang mit drei Lehrveranstaltungen des Studienbereichs, in dem die Masterarbeit geschrieben wurde sowie dem Stoff des Anwendungsbereichs ‚Denkmalpflege und Monumentenmanagement‘. Die Prüfung dauert 60 Minuten (15 Minuten pro Stoffgebiet).

³ Die Gesamtnote der mündlichen Fachprüfung setzt sich aus den beiden Noten für Aufbauwissen und Anwendungsbereich zusammen. Der Anwendungsbereich macht ein Viertel der Gesamtnote aus. Für einen erfolgreichen Abschluss muss die Fachprüfung in beiden Bereichen mindestens mit ‚genügend‘ benotet sein.

WIEDERHOLUNG VON LEISTUNGSKONTROLLEN

Art. 71 Nicht bestandene Leistungskontrollen können einmal wiederholt werden. Besteht eine Leistungskontrolle aus mehreren Teilen, so sind nur die als ungenügend bewerteten Teile zu wiederholen. In der Regel erfolgt die Wiederholung im nächsten Semester oder nach Absprache mit den Dozierenden.

MASTERABSCHLUSS

Art. 72 ¹ Die Abschlussnote des Studienprogramms „Kunstgeschichte mit Denkmalpflege und Monumentenmanagement“ Monofach wird als nach Kreditpunkten gewichteter Durchschnitt der benoteten Leistungskontrollen und der Masterarbeit berechnet (Art. 44 Abs. 1 RSL 05). [Fassung vom 17.12.2011]

² Die Masterabschlussnote berechnet sich aus dem nach Kreditpunkten gewichteten Durchschnitt aller benoteten Leistungskontrollen des Monofach-Programms (Art. 44 Abs. 3 RSL 05). [Fassung vom 17.12.2011]

ZUSAMMENFASSUNG MASTER MONOFACH

Art. 73 Das Master-Studienprogramm ‚Kunstgeschichte mit Denkmalpflege und Monumentenmanagement‘ Monofach beinhaltet folgende Studienleistungen:

- a drei Vertiefungsmodule (je ein Hauptseminar und eine Vorlesung) aus mindestens zwei unterschiedlichen Studienbereichen,
- b ein Schwerpunktmodul (Vorlesung, Hauptseminar und Forschungskolloquium aus demselben Studienbereich),
- c Wahlbereich Kunstgeschichte (12 KP),
- d vier Kurse DM, zwei Vorlesungen DM und ein Praktikum DM (4 Wochen) aus dem Anwendungsbereich ‚Denkmalpflege und Monumentenmanagement‘,
- e neun Exkursionstage, von denen max. vier durch Praktika ersetzt werden können,
- f die schriftliche Masterarbeit,
- g das eigenständige Aufbaustudium einschliesslich der Fachprüfung.

4. Master-Studienprogramm ‚Kunstgeschichte mit Schwerpunkt Geschichte der textilen Künste‘ Monofach (120 KP)

INHALTE UND STUDIENAUFBAU

Art. 74 ¹ Das Master-Studienprogramm ‚Kunstgeschichte mit Schwerpunkt Geschichte der textilen Künste‘ Monofach beinhaltet eine forschungsorientierte kunstgeschichtliche Ausbildung in fünf Studienbereichen im Umfang von 90 KP sowie eine ergänzende textilhistorische Ausbildung im Umfang von 30 KP (Forschungsschwerpunkt ‚Geschichte der textilen Künste‘ TK). Das Programm ist in das Masterstudium (in der Regel 7. und 8. Semester) und die Abschlussphase (in der Regel 9. und 10. Semester) gegliedert.

² Das Masterstudium beinhaltet drei Vertiefungsmodule, die sich jeweils aus einer Vorlesung und einem Hauptseminar zusammensetzen, einen Wahlbereich Kunstgeschichte, sowie den Forschungsschwerpunkt ‚Geschichte der textilen Künste‘ im Umfang von 30 KP. Im Forschungsschwerpunkt ‚Geschichte der textilen Künste‘ können alle Veranstaltungen der Abteilung Geschichte der textilen Künste mit Ausnahme von Exkursionen besucht werden, so zum Beispiel Vorlesungen, Hauptseminare, Übungen oder Kurse. Zudem wird ein 6-wöchiges Praktikum zur Vertiefung der praktischen Fähigkeiten absolviert. Im Wahlbe-

reich Kunstgeschichte können speziell gekennzeichnete Veranstaltungen des Instituts für Kunstgeschichte unabhängig von der Bindung an einen Studienbereich sowie auch von der Form der angebotenen Lehrveranstaltung angerechnet werden. Der Wahlbereich Kunstgeschichte dient der Wissensvertiefung in einzelnen Studienbereichen. Die Vertiefungsmodule, die Veranstaltungen des Wahlbereichs Kunstgeschichte sowie die Veranstaltungen des Forschungsschwerpunkts ‚Geschichte der textilen Künste‘ werden jeweils mit einer Leistungskontrolle abgeschlossen.

³ Die Abschlussphase beinhaltet ein Schwerpunktmodul, das sich aus einer Vorlesung, einem Hauptseminar und einem Forschungskolloquium zusammensetzt. Das Schwerpunktmodul wird mit einer Leistungskontrolle abgeschlossen.

⁴ In beiden Studienphasen sind jeweils Vorlesungen und Hauptseminare aus mindestens zwei von fünf Studienbereichen zu belegen.

⁵ Exkursionen und Praktika dienen der empirischen Vertiefung der wissenschaftlichen Ausbildung.

⁶ Das Master-Studienprogramm ‚Kunstgeschichte mit Schwerpunkt Geschichte der textilen Künste‘ Monofach wird mit einer Masterarbeit einschliesslich einer Fachprüfung zum ‚Aufbauwissen Kunstgeschichte‘ (45 Minuten) und zum Stoff des Forschungsschwerpunkts ‚Geschichte der textilen Künste‘ (15 Minuten) abgeschlossen.

⁷ Der detaillierte Aufbau des Studienprogramms ist im Anhang dargestellt. Die Verteilung der einzelnen Veranstaltungen auf die Semesterfolge ist als Empfehlung zu verstehen. Die Ableistung der zu den einzelnen Modulen gehörigen Lehrveranstaltungen innerhalb eines Semesters ist nicht verbindlich.

⁸ Die Beschreibung der einzelnen Lehrveranstaltungen ist im Anhang 2 aufgeführt.

AUSBILDUNGSZIELE

Art. 75 Ausbildungsziele sind:

- a Fähigkeit zur Untersuchung komplexer historischer Zusammenhänge,
- b Fähigkeit zur kritischen Anwendung kunsthistorischer Methoden,
- c Fähigkeit zur Abfassung wissenschaftlicher Arbeiten,
- d Beherrschung wissenschaftlicher Grundlagen ‚Geschichte der textilen Künste‘,
- e Projekterfahrung im Bereich ‚Geschichte der textilen Künste‘.

VORAUSSETZUNGEN UND
SPRACHKENNTNISSE

Art. 76 ¹ Neben den allgemeinen Zulassungsbedingungen zum Studium an der Universität Bern gelten die folgenden Voraussetzungen für das Master-Studienprogramm 'Geschichte der textilen Künste' Monofach:

a Bachelorabschluss 'Kunstgeschichte' Major (120 KP) oder Minor (60 KP).

² Sprachanforderungen sind:

a drei moderne Fremdsprachen oder

b Latein sowie zwei moderne Fremdsprachen.

³ Der Nachweis der Sprachkenntnisse ist bei der Anmeldung zum Masterabschluss zu erbringen. Studienbegleitend erworbene Fremdsprachenkenntnisse werden dem Masterstudium nicht angerechnet. Sofern sie an der Universität Bern erbracht wurden, werden sie in einem Diploma Supplement ausgewiesen.

STUDIENBEREICHE

Art. 77 Das Master-Studienprogramm 'Kunstgeschichte mit Schwerpunkt Geschichte der textilen Künste' Monofach setzt sich aus folgenden Studienbereichen zusammen:

a Studienbereich ÄK: Ältere Kunstgeschichte,

b Studienbereich KN: Kunstgeschichte der Neuzeit,

c Studienbereich MG: Kunstgeschichte der Moderne und Gegenwart,

d Studienbereich AD: Architekturgeschichte und Denkmalpflege,

e Studienbereich TK: Geschichte der textilen Künste.

EXKURSIONEN UND PRAKTIKA

Art. 78 ¹ Im Rahmen der Ausbildung sind Exkursionstage zu belegen, die der Vertiefung des Fachwissens anhand der Untersuchung von Originalen dienen. Maximal vier der für Exkursionen vergebenen Kreditpunkte können durch Praktika ersetzt werden.

² Im Forschungsschwerpunkt 'Geschichte der textilen Künste' ist ein sechswöchiges bzw. 30-tägiges Praktikum vorgeschrieben, das die Arbeit und den Umgang mit Originalen ermöglicht.

SCHRIFTLICHE ARBEITEN

Art. 79 Die in den Seminaren gehaltenen Referate sind in der Regel schriftlich auszuarbeiten; ersatzweise können andere Leistungsnachweise durch die Seminarleiter festgelegt werden. Der Richtwert für den Umfang einer solchen Ausarbeitung beträgt im Master-Studienprogramm für Fliesstext und Fussnoten etwa 30'000 Zeichen (einschliesslich Leerzeichen).

MASTERARBEIT

Art. 80 ¹ Im letzten Semester des Master-Studienprogramms 'Kunstgeschichte mit Schwerpunkt Geschichte der textilen Künste' Monofach ist eine schriftliche Abschlussarbeit zu verfassen. Der obere Grenzwert für ihren Umfang beträgt 200'000 Zeichen (Fliesstext und Fussnoten einschliesslich Leerzeichen). Das Thema der Masterarbeit ist dabei in demselben Studienbereich zu wählen wie das Schwerpunktmodul.

EIGENSTÄNDIGES STUDIUM UND MASTER-FACHPRÜFUNG	<p>² Bei der Berechnung der Note der Masterarbeit werden die schriftliche Arbeit und die mündliche Fachprüfung im Verhältnis 2:1 gewichtet (Umfang insgesamt 30 KP).</p>
	<p>Art. 81 ¹ Veranstaltungsbegleitend wird von den Studierenden in eigenständigem Studium ein ‚Aufbauwissen Kunstgeschichte‘ erworben, das im Zuge der Abschlussphase über eine mündliche Fachprüfung in die Bewertung eingeht.</p>
	<p>² Das ‚Aufbauwissen Kunstgeschichte‘ beruht auf jeweils mit den Prüfern zu vereinbarenden Stoffgebieten oder einer von ihnen festzulegenden Lektüreliste und steht im Zusammenhang mit drei Lehrveranstaltungen des Studienbereichs, in dem die Masterarbeit geschrieben wurde sowie dem Stoff des Forschungsschwerpunkts ‚Geschichte der textilen Künste‘. Die Prüfung dauert 60 Minuten (15 Minuten pro Stoffgebiet).</p>
	<p>³ Die Gesamtnote der mündlichen Fachprüfung setzt sich aus den beiden Noten für Aufbauwissen und Forschungsschwerpunkt zusammen. Der Forschungsschwerpunkt macht ein Viertel der Gesamtnote aus. Für einen erfolgreichen Abschluss muss die Fachprüfung in beiden Bereichen mindestens mit ‚genügend‘ benotet sein.</p>
WIEDERHOLUNG VON LEISTUNGSKONTROLLEN	<p>Art. 82 Nicht bestandene Leistungskontrollen können einmal wiederholt werden. Besteht eine Leistungskontrolle aus mehreren Teilen, so sind nur die als ungenügend bewerteten Teile zu wiederholen. In der Regel erfolgt die Wiederholung im nächsten Semester oder nach Absprache mit den Dozierenden.</p>
MASTERABSCHLUSS	<p>Art. 83 ¹ Die Abschlussnote des Studienprogramms „Kunstgeschichte mit Schwerpunkt Geschichte der textilen Künste“ Monofach wird als nach Kreditpunkten gewichteter Durchschnitt der benoteten Leistungskontrollen und der Masterarbeit berechnet (Art. 44 Abs. 1 RSL 05). <i>[Fassung vom 17.12.2011]</i></p>
	<p>² Die Masterabschlussnote berechnet sich aus dem nach Kreditpunkten gewichteten Durchschnitt aller benoteten Leistungskontrollen des Monofach-Programms (Art. 44 Abs. 3 RSL 05). <i>[Fassung vom 17.12.2011]</i></p>
ZUSAMMENFASSUNG MASTER MONOFACH	<p>Art. 84 Das Master-Studienprogramm ‚Kunstgeschichte mit Schwerpunkt Geschichte der textilen Künste‘ Monofach beinhaltet folgende Studienleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> a drei Vertiefungsmodule (je ein Hauptseminar und eine Vorlesung) aus mindestens zwei unterschiedlichen Studienbereichen, b ein Schwerpunktmodul (Vorlesung, Hauptseminar und Forschungskolloquium aus demselben Studienbereich), c Wahlbereich Kunstgeschichte (12 KP), d Veranstaltungen aus dem Forschungsschwerpunkt ‚Geschichte der textilen Künste‘, ausgenommen Exkursionen (24 KP) und ein Praktikum TK (6 Wochen bzw. 30 Tage = 6 KP)

- e neun Exkursionstage, von denen max. vier durch Praktika ersetzt werden können (9 KP),
- f die schriftliche Masterarbeit,
- g das eigenständige Aufbaustudium einschliesslich der Fachprüfung.

5. Master-Studienprogramm ‚Kunstgeschichte‘ Minor (30 KP)

INHALTE UND STUDIENAUFBAU

Art. 85 ¹ Das Master-Studienprogramm ‚Kunstgeschichte‘ Minor beinhaltet eine forschungsorientierte kunstgeschichtliche Ausbildung in zwei der fünf Studienbereiche Ältere Kunstgeschichte, Kunstgeschichte der Neuzeit, Kunstgeschichte der Moderne und Gegenwart, Architekturgeschichte und Denkmalpflege und Geschichte der textilen Künste. Das Programm ist in das Masterstudium (in der Regel 7. und 8. Semester) und die Abschlussphase (in der Regel 9. und 10. Semester) gegliedert.

² Das Masterstudium beinhaltet zwei Vertiefungsmodule, die sich jeweils aus einer Vorlesung und einem Hauptseminar zusammensetzen. Jedes Modul wird mit einer Leistungskontrolle abgeschlossen.

³ Die Abschlussphase wird mit einem Hauptseminar einschliesslich einer Fachprüfung zum ‚Aufbauwissen Kunstgeschichte‘ abgeschlossen.

⁴ Die Exkursionen dienen der empirischen Vertiefung der wissenschaftlichen Ausbildung.

⁵ Der detaillierte Aufbau des Studienprogramms ist im Anhang 1.7 dargestellt. Die Verteilung der einzelnen Veranstaltungen auf die Semesterfolge ist als Empfehlung zu verstehen. Die Ableistung der zu den einzelnen Modulen gehörigen Lehrveranstaltungen innerhalb eines Semesters ist nicht verbindlich.

⁶ Die Beschreibung der einzelnen Lehrveranstaltungen ist im Anhang 2 aufgeführt.

AUSBILDUNGSZIELE

Art. 86 Ausbildungsziele sind:

- a Fähigkeit zur Untersuchung komplexer historischer Zusammenhänge,
- b Fähigkeit zur kritischen Anwendung kunsthistorischer Methoden,
- c Fähigkeit zur Abfassung wissenschaftlicher Arbeiten.

VORAUSSETZUNGEN UND SPRACHKENNTNISSE

Art. 87 ¹ Neben den allgemeinen Zulassungsbedingungen zum Studium an der Universität Bern gelten die folgenden Voraussetzungen für das Master-Studienprogramm ‚Kunstgeschichte‘ Minor:

- a Bachelorabschluss ‚Kunstgeschichte‘ Major (120 KP) oder Minor (60 KP).

² Sprachanforderungen sind:

- a zwei moderne Fremdsprachen oder
- b Latein sowie eine moderne Fremdsprache

³ Der Nachweis der Sprachkenntnisse ist bei der Anmeldung zum Masterabschluss zu erbringen. Studienbegleitend erworbene Fremdsprachenkenntnisse werden dem Masterstudium nicht angerechnet. Sofern sie an der Universität Bern erbracht wurden, werden sie in einem Diploma Supplement ausgewiesen.

STUDIENBEREICHE

Art. 88 Das Master-Studienprogramm ‚Kunstgeschichte‘ Major setzt sich aus folgenden Studienbereichen zusammen:

- a Studienbereich ÄK: Ältere Kunstgeschichte,
- b Studienbereich KN: Kunstgeschichte der Neuzeit,
- c Studienbereich MG: Kunstgeschichte der Moderne und Gegenwart,
- d Studienbereich AD: Architekturgeschichte und Denkmalpflege,
- e Studienbereich TK: Geschichte der textilen Künste.

EXKURSIONEN

Art. 89 Im Rahmen der Ausbildung sind Exkursionstage zu belegen, die der Vertiefung des Fachwissens anhand der Untersuchung von Originalen dienen.

SCHRIFTLICHE ARBEITEN

Art. 90 Die in den Seminaren gehaltenen Referate sind in der Regel schriftlich auszuarbeiten; ersatzweise können andere Leistungsnachweise durch die Seminarleiter festgelegt werden. Der Richtwert für den Umfang einer solchen Ausarbeitung beträgt im Master-Studienprogramm für Fliesstext und Fussnoten etwa 30'000 Zeichen (einschliesslich Leerzeichen).

EIGENSTÄNDIGES STUDIUM UND MASTER-FACHPRÜFUNG

Art. 91 ¹ Veranstaltungsbegleitend wird von den Studierenden in eigenständigem Studium ein ‚Aufbauwissen Kunstgeschichte‘ erworben, das im Zuge der Abschlussphase über eine mündliche Fachprüfung in die Bewertung eingeht.

² Das ‚Aufbauwissen Kunstgeschichte‘ beruht auf jeweils mit dem Prüfer zu vereinbarenden Stoffgebieten oder einer von ihm festzulegenden Lektüreliste und steht im Zusammenhang mit zwei Lehrveranstaltungen eines Studienbereichs. Die Prüfung dauert 30 Minuten (je 15 Minuten pro Thema).

WIEDERHOLUNG VON LEISTUNGSKONTROLLEN

Art. 92 Nicht bestandene Leistungskontrollen können einmal wiederholt werden. Besteht eine Leistungskontrolle aus mehreren Teilen, so sind nur die als ungenügend bewerteten Teile zu wiederholen. In der Regel erfolgt die Wiederholung im nächsten Semester oder nach Absprache mit den Dozierenden.

MINORABSCHLUSS

Art. 93 Die Abschlussnote des Studienprogramms ‚Kunstgeschichte‘ Minor berechnet sich als nach Kreditpunkten gewichteter Durchschnitt der benoteten Leistungskontrollen (Art. 44 Abs. 2 RSL 05).

Art. 94 Das Master-Studienprogramm ‚Kunstgeschichte‘ Minor beinhaltet folgende Studienleistungen:

- a zwei Vertiefungsmodule (je ein Hauptseminar und eine Vorlesung) aus zwei verschiedenen Studienbereichen,
- b zwei Exkursionstage,
- c ein zusätzliches Hauptseminar aus einem der zuvor besuchten Studienbereiche,
- d das eigenständige Studium einschliesslich der Fachprüfung.

IV. Schlussbestimmungen

Art. 95 Die Änderungen des Studienplans unterliegen der Genehmigung durch die Universitätsleitung. Ausgenommen sind die Änderungen der Anhänge, die in der Kompetenz des Fakultätskollegiums stehen.

Art. 96 ¹ Studierende, die im Herbstsemester 2010 oder später mit dem Studium der Kunstgeschichte beginnen, studieren nach dem vorliegenden Studienplan.

² Studierende des Bachelor-Studienprogramms ‚Kunstgeschichte‘ Major (120 KP), die vor dem Herbstsemester 2010 begonnen haben, werden auf den 1. August 2010 in den vorliegenden Studienplan überführt, unter Anrechnung der bisher erbrachten Leistungen.

³ Studierende des Bachelor-Studienprogramms ‚Kunstgeschichte‘ Minor (60 KP), die ihr Studium im Herbstsemester 2010 abschliessen, beenden ihr Studium nach dem Studienplan vom 19. März 2007. Alle anderen Studierenden des Bachelor-Studienprogramms ‚Kunstgeschichte‘ Minor (60 KP), die vor dem Herbstsemester 2010 begonnen haben, werden in den vorliegenden Studienplan überführt, unter Anrechnung der bisher erbrachten Leistungen.

⁴ Studierende des Bachelor-Studienprogramms ‚Kunstgeschichte‘ für Studierende anderer Fakultäten Minor (30 KP), die vor dem Herbstsemester 2010 begonnen haben und die bis zum 31. Juli 2010 mindestens 24 KP erbracht haben und/oder ihr Studium im Herbstsemester 2010 abschliessen, beenden ihr Studium nach dem Studienplan vom 19. März 2007. Alle anderen Studierenden des Bachelor-Studienprogramms ‚Kunstgeschichte‘ für Studierende anderer Fakultäten Minor (30 KP), die vor dem Herbstsemester 2010 begonnen haben, werden in den vorliegenden Studienplan überführt, unter Anrechnung der bisher erbrachten Leistungen.

⁵ Studierende des Master-Studienprogramms ‚Kunstgeschichte‘ Major (90 KP), die sich bis zum 10. Juni 2010 zur Masterarbeit angemeldet haben und sich daher in der Abschlussphase ihres Studiums befinden (Abschluss im Frühjahrssemester 2011), beenden ihr Studium nach dem Studienplan vom 19. März 2007. Alle anderen Studierenden des Master-Studienprogramms ‚Kunstgeschichte‘ Major (90 KP), die vor dem Herbstsemester 2010 begonnen haben, werden in den vorliegenden Studienplan überführt, unter Anrechnung der bisher erbrachten Leistungen.

⁶ Studierende des Master-Studienprogramms ‚Kunstgeschichte mit Ausstellungs- und Museumswesen‘ Monofach (120 KP), die sich bis zum 10. Juni 2010 zur Masterarbeit angemeldet haben und sich daher in der Abschlussphase ihres Studiums befinden (Abschluss im Frühjahrssemester 2011), beenden ihr Studium nach dem Studienplan vom 19. März 2007. Alle anderen Studierenden des Master-Studienprogramms ‚Kunstgeschichte mit Ausstellungs- und Museumswesen‘ Monofach (120 KP), die vor dem Herbstsemester 2010 begonnen haben, werden in den vorliegenden Studienplan überführt, unter Anrechnung der bisher erbrachten Leistungen.

⁷ Studierende des Master-Studienprogramms ‚Kunstgeschichte mit Denkmalpflege und Monumentenmanagement‘ Monofach (120 KP), die ihr Studium vor dem Herbstsemester 2010 begonnen haben und bei Inkrafttreten des vorliegenden Studienplans noch drei oder mehr Veranstaltungen im Anwendungsbereich ‚Denkmalpflege und Monumentenmanagement (30 KP)‘ absolvieren müssen, werden in den vorliegenden Studienplan überführt, unter Anrechnung der bisher erbrachten Leistungen. Alle anderen Studierenden des Master-Studienprogramms ‚Kunstgeschichte mit Denkmalpflege und Monumentenmanagement‘ Monofach (120 KP), die vor dem Herbstsemester 2010 begonnen haben, beenden ihr Studium nach dem Studienplan vom 19. März 2007.

⁸ Studierende des Master-Studienprogramms ‚Kunstgeschichte‘ Minor (30 KP), die vor dem Herbstsemester 2010 begonnen haben, werden zum 1. August 2010 in den vorliegenden Studienplan überführt, unter Anrechnung der bisher erbrachten Leistungen.

INKRAFTTRETEN

Art. 97 Dieser Studienplan ersetzt den Studienplan für die Bachelor- und Master-Studienprogramme ‚Kunstgeschichte‘ der philosophisch-historischen Fakultät vom 19. März 2007 und tritt am 1. August 2010 in Kraft.

Bern,

Im Namen der Philosophisch-historischen Fakultät
Der Dekan/Die Dekanin:

Von der Universitätsleitung genehmigt:

Bern,

Der Rektor

Änderungen vom 15. September 2014

Inkrafttreten

1. Die Änderung von Artikel 3 tritt rückwirkend auf den 1. Februar 2011 in Kraft.
2. Die übrigen Änderungen treten rückwirkend auf den 1. Mai 2011 in Kraft.

Übergangsbestimmungen

Bis am 31. August 2013 (Datum des Abschlusses) wird die für die Studierenden günstigere Berechnung für die Masternote angewandt (Art. 50, Art. 61, Art. 72, Art. 83). Ab 1. September 2013 kommt nur noch die neue Berechnung zur Anwendung.

a50 ¹ Die Abschlussnote des Studienprogramms ‚Kunstgeschichte‘ Major berechnet sich als nach Kreditpunkten gewichteter Durchschnitt der benoteten Leistungskontrollen ohne Masterarbeit (Art. 44 Abs. 1 RSL 05).

² Die Masterabschlussnote berechnet sich aus dem arithmetischen Durchschnitt der Abschlussnoten des Major, des Minor und der Masterarbeit (Art. 44 Abs. 3 RSL 05).

a61 ¹ Die Abschlussnote des Studienprogramms ‚Kunstgeschichte mit Ausstellungs- und Museumswesen‘ Monofach berechnet sich als nach Kreditpunkten gewichteter Durchschnitt der benoteten Leistungskontrollen ohne Masterarbeit (Art. 44 Abs. 1 RSL 05).

² Die Masterabschlussnote berechnet sich aus dem Durchschnitt der Abschlussnoten des Monofach-Programms und der Masterarbeit, wobei die erste doppelt zählt (Art. 44 Abs. 3 RSL 05).

a72 ¹ Die Abschlussnote des Studienprogramms ‚Kunstgeschichte mit Denkmalpflege und Monumentenmanagement‘ Monofach berechnet sich als nach Kreditpunkten gewichteter Durchschnitt der benoteten Leistungskontrollen ohne Masterarbeit (Art. 44 Abs. 1 RSL 05).

² Die Masterabschlussnote berechnet sich aus dem Durchschnitt der Abschlussnoten des Monofach-Programms und der Masterarbeit, wobei die erste doppelt zählt (Art. 44 Abs. 3 RSL 05).

a83 ¹ Die Abschlussnote des Studienprogramms ‚Kunstgeschichte mit Schwerpunkt Geschichte der textilen Künste‘ Monofach berechnet sich als nach Kreditpunkten gewichteter Durchschnitt der benoteten Leistungskontrollen ohne Masterarbeit (Art. 44 Abs. 1 RSL 05).

² Die Masterabschlussnote berechnet sich aus dem Durchschnitt der Abschlussnoten des Monofach-Programms und der Masterarbeit, wobei die erste doppelt zählt (Art. 44 Abs. 3 RSL 05).